

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

31.10.1908 (No. 342)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Oktober.

№ 342.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate November und Dezember nimmt jede Postanstalt entgegen.
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 4. September d. J. wurde Betriebsassistent Wilhelm Widenhauer in Leopoldshöhe nach Bruchsal versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 21. September d. J. wurde Betriebsassistent Wilhelm Popp in Wiesloch nach Schwetzingen versetzt.

Mit Erlaß Großh. Forst- und Domänenverwaltung vom 8. September 1908 wurde Buchhalter Konrad Waidler beim Domänenamt Karlsruhe unter Ernennung zum Expeditionsassistenten zur Expedition der Forst- und Domänenverwaltung versetzt.

Mit Erlaß Großh. Forst- und Domänenverwaltung vom 15. September 1908 wurde Buchhalter Otto Börner beim Kontrollbureau der Forst- und Domänenverwaltung zum Domänenamt Karlsruhe versetzt.

Die Zolldirektion hat unter dem 22. Oktober d. J. den Hauptamtsassistenten Friedrich Götzmann bei der Zolldirektion nach Singen und den Hauptamtsassistenten Hugo Auer beim Hauptzollamt Mannheim zur Zolldirektion versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Deutschland und die Brüsseler Weltausstellung 1910.
Vom Reichskommissar für die Brüsseler Weltausstellung wird uns geschrieben:

Nachdem das Reich die Einladung der Belgischen Regierung zu amtlicher Beteiligung an der Weltausstellung in Brüssel 1910 angenommen hatte, haben mit der belgischen Ausstellungsleitung zunächst Verhandlungen über die Anforderungen eines geeigneten Platzes für die deutsche Abteilung stattgefunden. Diese Verhandlungen sind in den Grundzügen abgeschlossen und zu einem durchaus günstigen Resultat geführt worden. Es ist für die deutsche Abteilung ein Platz von mehr als 20 000 qm an vorteilhaft gelegener Stelle des Ausstellungsgeländes gesichert worden. Damit ist die Grundlage für die weitere Aufgabe geschaffen, nunmehr eine angemessene Beteiligung Deutschlands zu organisieren und die Mitwirkung der Industrie sowie die Vorführungen deutscher Leistungen auf den anderen in Betracht kommenden Gebieten zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen.

Der amtlichen Beteiligung des Reichs entsprechend werden für die Ausgestaltung der deutschen Beteiligung staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Demgemäß befindet sich unter den demnächst dem Reichstage zugehenden Vorlagen eine Anforderung für die Zwecke der Brüsseler Weltausstellung, die in einer dem Etat beigefügten Denkschrift näher begründet wird. In dieser Vorlage ist auf das nachbarliche Verhältnis zu Belgien, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete, hingewiesen und der besondere Wert des benachbarten belgischen Absatzgebietes hervorgehoben.

Der belgische Markt hat durch die Dichtigkeit seiner Bevölkerung, die mit durchschnittlich 227 Einwohnern auf den Quadratkilometer die Bevölkerungsdichtigkeit Deutschlands um mehr als das Doppelte übersteigt, sowie die Entwicklung der eigenen Industrie, die für Maschinen, industrielle Anlagen usw. immer neue Liefermöglichkeiten eröffnet, eine weit über das Verhältnis zum territorialen Umfang des Landes hinausgehende Aufnahmefähigkeit. Dazu kommt ein besonders lebhafter Zwischenhandel, der auf weitverzweigten internationalen Beziehungen beruht und in beachtenswerter Weise den Absatz deutscher Erzeugnisse nach dritten Ländern vermittelt. Daneben ist in Betracht zu ziehen,

daß sich an dem großen industriellen Wettkampf in Brüssel nicht nur die europäischen Staaten, sondern auch die Hauptstaaten des Auslandes eifrig beteiligen werden, so daß es sich nicht nur um die Erhaltung des Absatzes nach Belgien, sondern auch um die Pflege unserer Handelsbeziehungen zu anderen Ländern handelt.

Die Weltausstellung beruht an sich auf dem Nationalitätsprinzip, d. h. die einzelnen Nationen stellen in den Ausstellungshallen ihre sämtlichen Erzeugnisse in räumlich geschlossenem Zusammenhang aus. Dieser Grundsatz ist jedoch verschiedentlich durchbrochen: 1. Das rollende Eisenbahnmateriale ist in einem besonderen Gebäude untergebracht. 2. Bestimmte Gruppen von Maschinen sind in eine internationale Maschinenhalle verwiesen, und auch innerhalb der Maschinenhalle wiederum sind die Maschinen der einzelnen Nationen auf mehrere Plätze verteilt. Hieraus ergab sich der Plan, die deutsche Abteilung in einem selbständigen Gebäude unterzubringen, das die gesamte deutsche Abteilung enthalten würde. Dieser Plan geht seiner Verwirklichung entgegen.

Auch ist an ein kleines, in mäßigem Umfange gehaltenes, deutsches Staatsgebäude gedacht. Rechnet man hierzu noch ein kleines, vornehm gehaltenes Weinrestaurant, wie es auf der Weltausstellung Paris 1900 errichtet war, sowie ein reizvoll unter Bäumen gelegenes Restaurant der Münchener Brauereien, so ergibt sich eine in sich abgeschlossene Gruppe deutscher Baulichkeiten, die im Zusammenhange mit der deutschen Ausstellung geeignet ist, ein originelles Gesamtbild deutschen Wesens zu geben.

Der Charakter einer Weltausstellung wird bedingt durch das Programm, das für die Veranstaltung entworfen und ausgeführt wird. Ueber dieses Programm äußert sich der Aufruf des Exekutivkomitees der Brüsseler Weltausstellung 1910 wie folgt:

„Die Brüsseler Allgemeine Weltausstellung begreift in der Hauptsache künstlerische, wissenschaftliche, industrielle, Handels- und Kolonialabteilungen und wird Kunstwerke, industrielle und landwirtschaftliche Erzeugnisse, sowie alle Gegenstände aufnehmen, welche in der dem Allgemeinen Reglement beigegebenen Klassifizierung enthalten sind.“

Die Abteilung für Wissenschaft wird sowohl die verschiedenen Stunden des Unterrichts, als auch die in Literatur, Wissenschaft und Kunst dienenden Geräte und die dafolbst angewandten allgemeinen Verfahren veranschaulichen.

Die Abteilung für Industrie bezieht sich auf alle Produkte und Verfahren und alles Material sowohl der Industrie als der Landwirtschaft aus.

Den Sondergruppen der Luxusindustrien, der Bergwerke, der Metallurgie, der Mechanik, der Elektrizität, der Waffenfabrikation und der mechanischen Fahrmittel soll eine ganz besondere Ausdehnung gegeben werden.

Das Programm begreift des weiteren Sonderausstellungen, auf kürzere Fristen berechnete landwirtschaftliche und Gartenbauwettbewerbe, Kongresse, Konferenzen, künstlerische und Sportfeste usw.

Das Komitee beabsichtigt auch, während der Ausstellung Volksfeste und Wettbewerbe ins Leben zu rufen.“

Zur Ausführung dieses Programms ist die Ausstellung in 22 Gruppen mit 128 Klassen eingeteilt worden.

Die Ausstellung soll Ende April 1910 eröffnet werden und mindestens sechs Monate dauern.

Reichsfinanzreform.

(Telegramm.)

* Berlin, 30. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ fährt heute mit ihren Veröffentlichungen zur Reform des Schuldenwesens fort. Zur Reform der Anleiheverwaltung bedarf es in formeller Hinsicht fester Grundsätze für die Verhinderung der Schuldenvermehrung und für die Schuldentilgung. Hinsichtlich der Aufnahme neuer Schulden besteht seit dem Jahre 1901 eine Reihe von Grundsätzen. Dieselben müssen eine noch schärfere Ausbildung erfahren. Absolutes Erfordernis ist jedoch die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben. Hinsichtlich der Schuldentilgung bestehen erst seit dem Gesetz vom 3. Juni 1906 feste Normen. Die Bestimmungen von 1906 haben mangels ausreichender Mittel bisher nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden können. Es erscheint notwendig, die allgemeinen Tilgungsvorschriften für die Schulden aus der Vergangenheit neu zu regeln. Bei der Durchführung der hierfür getroffenen Bestimmungen wird es möglich sein, die Schulden in rund 43 Jahren abzutragen. Anleihen zu verbenden Zwecken sollen in 30 Jahren abgetragen werden. Ausgaben für

verbende Anlagen sollen meistens nicht auf Anleihen genommen werden. Es empfiehlt sich eine jährliche Tilgung von 3 Proz., was einer Abtragung in rund 22 Jahren gleichkommt. Zur Durchführung dieser Tilgungsgrundsätze bedarf es erheblicher Mehraufwendungen. Es ergibt sich im Jahresdurchschnitt mindestens eine Verdoppelung der bisherigen Beiträge, die sich auf 27,5 Millionen belaufen, also einen Mehraufwand von rund 27,5 Millionen im Jahre.

Zur Kundgebung des Kaisers.

(Telegramm.)

* London, 29. Okt. Der Lord Mayor, der heute aus Anlaß der Beendigung seiner Amtszeit vom Gemeinderat Abschied nahm, sagte, er sehe den Besuch des Deutschen Kaisers und der Deutschen Kaiserin als eines der bedeutendsten Ereignisse seiner Amtszeit an. Es sei ihm eine hohe Freude gewesen, die Majestäten in der Guildhall willkommen heißen zu können. Er habe gesehen, daß der Kaiser in der veröffentlichten Unterredung auf seine Rede in der Guildhall angespielt sei und daß es einer seiner innigsten Wünsche sei, in den besten Beziehungen zu England zu leben. (Weifall.)

* London, 29. Okt. Der „Standard“ sagt: Wir akzeptieren ohne Einschränkung die Versicherung des Kaisers, daß seine persönlichen Gefühle gegen England durchaus freundschaftliche sind, und wir betonen die nicht zu bezweifelnde Tatsache, daß der Kaiser in England Gegenstand respektvoller Bewunderung ist. Es gibt keinen zweiten Monarchen außerhalb dieser Insel, für den der Engländer eine so hohe Wertschätzung hegt. Die Verwandtschaft zu unserem Königshaus, sein ritterlicher Charakter, das außergewöhnliche Maß seiner Fähigkeiten und seine unbezähmbare Energie fordern unsere warme Anerkennung heraus. Der Kaiser würde unsere tatsächlichen Empfindungen sehr mißverstehen, wenn er glauben würde, England meine, es sei ihm unfreundlich oder feindselig gesinnt. Die wahre Schwierigkeit des Problems bleibt unberührt: nämlich das ständige rasche Anwachsen der deutschen Flotte. An deutschen Mahen gemessen, müßte wir jährlich eine Summe von 126 Millionen Pfund für Flottenzwecke aufwenden.

Von den sächsischen Staatsbahnen.

(Telegramm.)

* Dresden, 29. Okt. Bei der Beratung von Eisenbahnpetitionen in der Zweiten Kammer gab Finanzminister Dr. von Hueger u. a. folgende Erklärungen ab: Das Rechnungsjahr habe rund 55 Millionen Mark Ueberschuß und eine Verzinsung des Eisenbahnkapitals mit 5,42 Proz. gebracht; das Jahr 1907 einen Ueberschuß von 52 Millionen Mark und eine Verzinsung mit 4,95 Proz. Nach dem Etat sei für 1908 ein Ueberschuß von 47,7 Millionen Mark und eine Verzinsung mit 3,9 Proz. vorgesehen; für 1909 werde sich nur eine Verzinsung von 3,54 Proz. ergeben, also nur eine bescheidene Eisenbahnrente. In den ersten neun Monaten dieses Jahres habe der Güterverkehr rund um 2¼ Millionen weniger ergeben als im Vorjahre. Sollte sich in den letzten drei Monaten ein ähnlicher Ausfall ergeben, so werde für 1908 mit einer Mindereinnahme von 3 200 000 M. zu rechnen sein. Der Personenverkehr habe sich etwas günstiger gestaltet. In den ersten neun Monaten habe er rund ¼ Millionen Mark mehr ergeben als im Vorjahre; indessen werde mit einer weiteren Steigerung angesichts der Einführung der vierten Wagenklasse an Sonntagen nicht zu rechnen sein. Die Abwanderung aus der dritten in diese Klasse sei bedeutender, als gemeinhin angenommen wurde. Es sei also alles in allem mit einer Mindereinnahme von 2½ Millionen Mark zu rechnen. Demgegenüber würden Ersparnisse an den Ausgaben nicht eintreten. Die Mehrausgaben für Eisenbahnzinsen würden jährlich etwa 800 000 M. betragen. Es sei also bestimmt damit zu rechnen, daß der für 1908 veranschlagte Ueberschuß nicht erreicht werde. Eine Besserung für 1909 sei nicht zu erwarten, wenn auch nach der Befundung erfahrener Geschäftsleute eine weitere Verschlechterung der Verhältnisse kaum eintreten dürfte.

Die Unruhen in Böhmen.

(Telegramm.)

* Prag, 30. Okt. Auch gestern fanden anlässlich des Studentenbummels Ansammlungen auf dem Graben gegenüber dem deutschen Hause statt. Die Polizei nahm 20 Verhaftungen vor; es kam nicht zu größeren Zusammenstößen.

* Prag, 30. Okt. In Aussig kam es am Mittwochabend zu Zusammenstößen zwischen Deutschnationalen und Sozialdemokraten, wobei ein Deutschnationaler Stockhiebe über das

Gesicht und ein anderer Messerfische in die Nase erhielt. Außerdem wurden zwei Personen durch Steinwürfe verletzt. Die Nacht verlief ruhig. Die Ausschreitungen trugen keinen nationalen Charakter. In Reichenberg verlief der Abend ruhig. Einzelne Ansammlungen wurden von der Wache zerstreut. In Trautenua zog eine Gruppe von mehreren Hundert jungen Leuten vor das tschechische Vereinshaus. In diesem, im tschechischen Vorhaus, sowie in mehreren Privathäusern wurden die Fenster eingeschlagen. Die intervenierende Polizei wurde mit Steinen beworfen. Die tschechische Gendarmerie zerstreute die Demonstranten. In Brügg wurden gestern abend in der deutschen Schule im tschechischen Viertel von Demonstranten die Fenster eingeschlagen. Als dies bekannt wurde, zog ein Trupp vor das tschechische Vereinshaus und schlug, trotzdem das Gebäude bewacht war, mehrere Fenster ein. Sofort griff Kavallerie ein. Drei Deutsche wurden verhaftet.

* **Leipzig, 30. Okt.** An den Kundgebungen, die am Mittwoch abend von der deutschen Seite veranstaltet wurden, nahmen ungefähr 2000 Personen teil. Gendarmerie und die Wache verhinderten Zusammenstöße. An einigen städtischen Gebäuden und bei der sozialdemokratischen Krankenkasse wurden die Fenster eingeschlagen und an zwei Geschäften die Firmenschilder herabgerissen. Auch an der deutschen Turnhalle und an einem tschechischen Gasthause wurden die Fenster eingeschlagen. Um halb 11 Uhr abends war die Ruhe wieder hergestellt.

Die neue Lage am Balkan.

(Telegramme.)

Die Türkei und Bulgarien.

* **Sofia, 29. Okt.** Infolge gemeinsamer Vorstellungen Englands, Frankreichs und Russlands hat die bulgarische Regierung die Entlassung der Reservisten für nächsten Samstag angeordnet. Die Antwort auf die erwähnten Vorstellungen hat die Regierung heute abend den Vertretern der Mächte zustellen lassen. Die Antwort erklärt, daß die Regierung von friedlichen Absichten erfüllt sei und daß sie niemals aggressive Intentionen gegen die Türkei gehabt habe. Die Regierung habe auch ihre Geneigtheit erkennen lassen, sich mit der Türkei zu verständigen, indem sie zwei Delegierte entsandte, die die Aufgabe hatten, die Geneigtheit der Porte zu ermitteln. Die Regierung werde ihr Möglichstes tun, um zu einer direkten Verständigung mit Konstantinopel zu gelangen.

* **Paris, 30. Okt.** Dem „Temps“ wird aus Sofia gemeldet, daß zwischen der Türkei und Bulgarien eine Präliminarvereinbarung abgeschlossen worden sei, wonach die Türkei die Unabhängigkeit Bulgariens anerkennen und Bulgarien seinerseits dafür eine Gesamtentschädigung für die Orientbahnen und den ost-rumelischen Tribut bezahlen würde, doch würde zur Schonung der Eigenliebe Bulgariens der Ausdruck „Tribut“ vermieden werden.

* **Konstantinopel, 30. Okt.** Das Komitee-Organ „Schuriumet“ veröffentlicht eine albanesische Proklamation, in der gegen jede Kompensation an Serbien, Montenegro und Griechenland durch albanesisches Gebiet kategorisch protestiert wird. Die Proklamation mahnt zur Ruhe und zu gemeinschaftlicher Arbeit, um die Anhänglichkeit an das ottomanische Reich zu beweisen.

* **Konstantinopel, 30. Okt.** Wie von hier berichtet wird, sind mehrfach Plakate vorgefunden worden, in denen zur Raffizierung aller Christen aufgefordert wird. Ein türkischer Militärarzt sah, wie zwei Leute, die sich unkenntlich gemacht hatten, die Plakate anbrachten. Ein dabei ergriffener Mann wurde als Grieche festgehalten.

* **Belgrad, 30. Okt.** Gestern fand eine Demonstration von mehr als 10 000 Personen statt, die dem König vor dem Palais Subjiganden darbrachte und darauf vor die russische Gesandtschaft zog. Professor Papowitsch hielt eine Ansprache, worauf der russische Gesandte mit Worten des Dankes erwiderte.

* **Paris, 30. Okt.** Durch Montenegro ermutigt, sagte Serbien, wie die Ag. Havas meldet, die gewaltsame Lösung der schwebenden Fragen ins Auge, falls die Konferenz den Erwartungen nicht entsprechen sollte. In offiziellen Kreisen scheint man die Autonomie Bosniens und der Herzegovina unter einen ausländischen Fürsten zu wünschen, sowie eine Grenzbesetzung an der Küste der Herzegovina.

* **St. Petersburg, 20. Okt.** Dem serbischen Kronprinzen wurde, wie es heißt, von maßgebender Seite nahegelegt, das von ihm angenommene Inognito während seines hiesigen Aufenthalts nicht aufzugeben.

* **Budapest, 30. Okt.** Der deutsche Botschafter von Tschirsky wurde gestern von Seiner Majestät dem König in Sonderaudienz empfangen. Der Botschafter konferierte sodann mit dem Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Mehrenthal.

* **Athen, 29. Okt.** Die Kammer ist auf den 12. November einberufen worden.

Marokko.

(Telegramme.)

* **Tanger, 30. Okt.** Die Bevölkerung von Saffi soll gegen die Polizei sehr erbittert sein, weil deren Kommandant den Befehl erteilt habe, zwei Deserteure, die sich in eine Grabmoleise in der Nähe von Saffi geflüchtet hatten, festzunehmen, sobald sie dieselbe verlassen hätten. Unter den Eingeborenen ist das Gerücht verbreitet, daß die Franzosen in das als unverletzlich geltende Heiligtum eindringen wollten. Das Kriegsschiff „Zsly“ liegt auf der Reede von Saffi vor Anker.

Vom Grafen Zeppelin.

Friedrichshafen, 30. Okt. Ueber die gestrige Fahrt wird von sachmännischer Seite gemeldet: Das Luftschiff erreichte

zum Teil eine Höhe von 750 Metern; wegen des hügeligen Geländes im Allgäu mußte diese Höhe genommen werden. Die Motore haben sehr gut gearbeitet. Die Fahrt muß als besonders gelungen bezeichnet werden, da die Einfahrt trotz des dichten Nebelmeeres, das sie in hohem Grade erschwerte, glatt und glücklich erfolgt ist.

* **Friedrichshafen, 30. Okt.** Ihre Majestäten der Königin und die Königin von Württemberg sind um 9 Uhr 20 Min. nach Stuttgart zurückgereist. Zur Verabschiedung war auf dem Bahnhof auch u. a. Graf Zeppelin erschienen, von dem sich das königspaar besonders herzlich verabschiedete. — Es ist noch ungewiß, ob heute ein Aufstieg stattfindet, der eventuell mit einer Landung in Konstanz verbunden sein würde.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 30. Oktober.

Nachdem dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Rehl ernannten Herrn C. W. Schmidt namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, ist der Genannte zur Ausübung konsularischer Funktionen im Großherzogtum zugelassen worden.

** Beim Manöver des Güterzugs 6223 auf Station Ottersweier entgleiste am 30. Oktober infolge vorzeitiger Weichenstellung ein Wagen, wodurch das Fahrgleis Richtung Offenburg-Karlsruhe von 9 bis 11 Uhr vormittags gesperrt war. Verletzt wurde niemand. Die Vormittagszüge erlitten größere Verspätungen.

* **(Großherzogliches Hoftheater.)** Morgen, Samstag den 31. Oktober, wird Borstoffs lustiges Märchenpiel „Die Glücklichchen“ zum erstenmal wiederholt.

* Der mit seinem frischen Melodienreichtum und seinem flotten Libretto immer gern gesehene „Zigeunerbaron“ hat sich gestern in vortrefflicher Aufführung auf unserer Hofbühne sehr gut präsentiert. Unter der sicheren musikalischen Leitung des Herrn Lorenz und sehr reich und farbenprächtig inszeniert von Herrn Schön zeigte sich das volkstümliche Straußsche Operettenwerk in seinem besten Licht. Herr Buschard war ein prächtiger, sinnlich hervorragender Barinik und Frau von Westhoven eine großartige Saffi. Herrn Koch lernten wir in der Rolle des Judan als sehr geschickten Gefängniswärter kennen. Frä. Eißner zeichnete sich als Zaira aus und Frä. Tersch verdiente durch ihre gesungene und darstellerische Wiedergabe der Arfena volles Lob. Als Werbegraf entwickelte Herr von Gorkom einen sympathischen, wirksamen Humor, ebenso trugen Herr Schüller als Conte Carnero, Herr Kalbach als Ottor und Frä. Friedlein als sehr fomische Mirabella zur günstigen Gesamtwirkung besonders bei. Die Aufführung wurde denn auch mit außerordentlich lebhaftem Beifall aufgenommen und die einzelnen Darsteller durch viele Hervorrufe ausgezeichnet. Im Interesse des Pensionsfonds des Großh. Hoftheaters, zu dessen Gunsten der „Zigeunerbaron“ aufgeführt wurde, wird minder aber auch wegen der künstlerischen Wiedergabe wäre allerdings ein zahlreicherer Besuch zu wünschen gewesen. Namentlich das Parterre sowie der 1. und 2. Rang zeigten große Lücken.

* **(Wiederabend von Gorkom.)** Der auch als Konzertfänger sehr geschätzte lyrische Bariton unserer Hofbühne, Herr Kammerfänger J. von Gorkom veranstaltete am Mittwoch im Museumsaal einen Brahms- und Richard Strauß-Abend, der sehr zahlreich besucht war. Eine große und reichhaltige Auswahl von Gesängen der genannten Liederdichter gab nicht nur dem Konzertgeber Gelegenheit, seine Vertrautheit mit den Schöpfungen derselben zu dokumentieren, sondern ermöglichte auch dem Hörer, einen interessanten Einblick zu tun in das Kunstschaffen der beiden Meister auf diesem Gebiete. Herr Gorkom sang in seiner bekannten tonhöflichen und tonischweigerischen Art, mit wohlgetroffenem Ausdruck, sehr guter Deklamation acht Lieder von Brahms und neun Gesänge von Richard Strauß, und wußte sowohl der edlen Poesie der Brahms'schen Lieder wie den mehr raffinierten Aufschwüngen der farbenprächtigen Strauß'schen Lyrik in jeder Weise gerecht zu werden. Das tiefempfundene und ebenso gesungene „An die Nachtigall“ von Brahms und das feine, durch die ganz besonders feine Klavierbegleitung hervorgeragende „Ständchen“ von Strauß sei mit besonderem Danke hervorgehoben. Vielfache Hervorrufe und zahlreiche Blumenpenden wurden dem beliebten Künstler zu teil, so daß er die den Schluß bildende „Heimliche Aufforderung“ wiederholte. Die Klavierbegleitung wurde von Herrn Kapellmeister Hofmann sehr sicher und unter bester Anpassung an den Solisten ausgeführt.

* **(Schlußübung der freiwilligen Feuerwehr.)** Die vier Kompanien der städtischen freiwilligen Feuerwehr hielten Mittwoch abend 5 Uhr an den städtischen Gebäuden in der Fähringerstraße Nr. 96, 98 und 100 unter Leitung des Kommandanten Heuser ihre Schlußübung für die diesjährige Übungskampagne ab. Gegen 5 Uhr hatten die einzelnen Kompanien Aufstellung genommen und die Übung nahm mit dem Anrücken der Feuerwache ihren Anfang. Derselben lag die Idee zugrunde, daß der Laden des Kaufes Fähringerstraße 98 durch Explosion in Brand geraten und das Treppenhaus durch Feuer und Rauch unpassierbar geworden sei, daher waren die Bewohner der oberen Stockwerke in Gefahr. Die Kompanien gingen sofort an die Rettungsaktion, so daß beim fünften Stock zwei Maschinenleitern, am vierten Stock das Reichberger Kutschloch und am 3. Stock zwei Rettungsseile zur Verwendung kamen. Gleichzeitig mit diesem Rettungsangriff wurde das Feuer wirksam bekämpft. Die ganze Übung war um 6 Uhr beendet. Es wohnte derselben ein zahlreiches Publikum bei. Unter den Erziehungsbemerkten wir u. a. den Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Matschall, den Stadtkommandanten, Generalmajor Freiherrn Rink von Waldenstein, ferner die Herren Landeskommissar Föhrenbach, den Amtsvorstand, Freiherrn von Kraft-Ebing und Polizeidirektor Seidenadel. Die städtischen Behörden waren durch die Herren Bürgermeister Föhrenbach, Stadtrat Schlebach, die Bauräte Held und Hummel u. a. vertreten. Außerdem wohnten eine größere Anzahl Vertreter benachbarter Feuerwehren der Übung an. Ein Vorbeimarsch vor den Gassen auf dem Friedrichsplatz (Kammstraße) bildete den Schluß der Veranstaltung. Ein Bankett im Saal 3 der Brauerei Schreymp vereinigte später die Mitglieder des Korps.

* **(Trinkerfürsorge.)** Von der Verwaltungsstelle für Alkoholfürsorge im Rathaus werden wir um Aufnahme folgender Mitteilung ersucht: In der am 23. d. M. stattgehabten Sitzung der seit anderthalb Jahren bestehenden Verwaltungsstelle für Alkoholfürsorge konnte der Leiter der hiesigen Trinkerfürsorge die Erfolge der bisherigen verhältnismäßig kurzen Tätigkeit bekannt geben. Es waren insgesamt 25 Trinker der Fürsorge unterstellt, davon wurden 7 der Trinkerheilstätte überwiesen, 3 entlassen, hiesigen Enthaltensvereinen beizutreten, 1 ist gestorben und 11 sind nach der Fürsorge unterworfen. Wenn nun auch eine eigentliche Statistik bei so geringem Material und für einen nur halbjährigen Zeitraum nicht gegeben werden kann, so ist doch ein positiver Erfolg deshalb zu bezeichnen, weil von den gemeldeten Trinkern schon

jezt 10, also 40 Prozent, teils in die Heilstätte, teils in die Obhut hiesiger Vereine gekommen sind. Dürften wir annehmen, daß dieser Prozentsatz auch der künftigen Arbeit beibehalten bleibt und daß die von der Heilstätte zurückkehrenden Trinker auch nur zur Hälfte dauernd geheilt sind, so könnte man natürlich im höchsten Grade befriedigt sein. Die Tätigkeit der Trinkerfürsorge hatte noch nebenbei den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß sich auch die breitere Öffentlichkeit wieder von neuem mit den Bestrebungen des karlsruher Bezirksvereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke befahte, und daß hierdurch eine weitere stätliche Anzahl Bürger aus allen Gesellschaftskreisen als Vereinsmitglieder gewonnen werden konnten. Da das große Publikum das größte Interesse an der Einschränkung des Alkoholmißbrauchs haben muß, wolle von Vorstehendem freundlichst Kenntnis genommen werden. Sollte sich Gelegenheit bieten, die Arbeit der Trinkerfürsorge durch Bezeichnung eines für deren Tätigkeit geeigneten Raumes zu unterstützen, so wäre die Geschäftsstelle, Rathaus, Zimmer 22a, zweiter Stock, Eingang Jähringerstraße, für sachdienliche Mitteilungen sehr dankbar.

* **(Pferdemusterung.)** Die hiesige Stadtverwaltung hat gegenüber dem Bezirksamt der Auffassung Ausdruck gegeben, daß sie bei der Veranstaltung der alle 18 Monate reichsgesetzlich vorgeschriebenen Pferdemusterungen nicht mitzuwirken und die erforderlichen Kosten nicht zu tragen habe. Das Bezirksamt war gegenwärtiger Ansicht. Es wurde daher Entscheidung des Verwaltungsgerichts beantragt. Dies führte dazu, daß sich mit dieser Frage der Bezirksrat befaßte und beschloß, daß dieser erließ nach längerer Beratung einstimmig Verfügung dahin, daß die Stadtgemeinde Karlsruhe verpflichtet ist, die aus dem § 5 der Pferdemusterungsvorschriften sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen und die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

** **(Aus der Sitzung der Strafkammer II.)** Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Schmid. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann. — Hinter geschlossenen Türen kamen drei Fälle, bei denen es sich um Anklagen wegen Sittlichkeitsverbrechen handelte, zur Aburteilung. Es ergingen in diesen Anklagesachen folgende Entscheidungen: Gärtner Christian Weder aus Dillweissenstein 4 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft; Wirt Max Enghofer aus Hamburg, wohnhaft in Forstheim, 9 Monate 2 Wochen Gefängnis, abzüglich 1 Monat 2 Wochen Untersuchungshaft; Kapazier Rudolf Heinrich Carrier aus Gerres, wohnhaft in Forstheim, 6 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Die Anklage gegen den 19 Jahre alten Kaufmann Ludwig Franz aus Mühlheim wegen fahrlässiger Tötung bildete einen Beleg dafür, welche schweren Unheil durch unheimliche Pantieren und Spielen mit Schusswaffen angerichtet werden kann. Der Angeklagte befand sich am 8. September in der Wohnung des Buchhalters Wahl in Dillweissenstein. Er hatte offenbar zum besseren Zeitvertreib eine geladene Pistole in Händen, mit welcher er manipulierte und die er auch zum Scherz dem 5 Jahre alten Söhnchen des Wahl vor das Gesicht hielt mit den Worten: „Ich schick Dich tot!“ Dieser gefährliche Scherz sollte einen bösen Ausgang nehmen, denn plötzlich entlud sich die Waffe und der Schuß ging aus nächster Nähe dem Kinde in den Kopf. Die Verletzung, welche der Knabe dadurch erlitt, war eine so schwere, daß sie nach einigen Stunden seinen Tod herbeiführte. Franz erhielt heute für sein fahrlässiges Handeln 1 Jahr Gefängnis.

* Der Bericht über die Schwurgerichtssitzung gegen die Kaufleute Sohn und Schloß wegen betrügerischer Bankerutts bedarf, wie uns von unserem Berichterstatter mitgeteilt wird, bezüglich eines Punktes der Richtigstellung. Die Verurteilung des Sohn erfolgte nicht, wie wesentlich gemeldet wurde, wegen Verhelfens zum betrügerischen Bankerutt, sondern wegen Konkursvergehens nach § 241 A.-O. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch bemerken, daß die Forderung der Firma Schloß & Cie. etwa 7300 M. betrug und daß der Angeklagte Schloß betrug, mit Sohn ein Arrangement unter Berücksichtigung aller Gläubiger zu treffen.

* **(Aus dem Polizeibericht.)** Am 27. ds. ritz in einer Wirtshaus in der Waldstraße eine 31 Jahre alte verheiratete, aber von ihrem Ehemann getrennt lebende Melmerin aus Dattenhäusern nach einer kurzen Bemerkung einen Gast rücklings über seinen Stuhl zu Boden und versetzte ihn mit einem Messer zwei Stiche in die rechte Hand. — Ein 34 Jahre alter Metzger aus Schöps hielt in einer Wirtshaus in der Ruppertstraße wiederholt mit einer größeren Anzahl von Kollegen Begehungen unter dem Vorgeben, er habe 10 000 M. gewonnen. Als er dann 100 M. schuldete und der Wirt auf Zahlung drang, stellte sich der Schwindel heraus. — Wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde eine Frau aus dem Stadtteil Ruppurt angezeigt, weil sie in der Goethestraße ihr Fuhrwerk, ein Kutschspann, ohne Aufsicht stehen ließ, so daß die Kuh auf den Gehweg kam und einem vorübergehenden 8 Jahre alten Mädchen mit einem Horn die Unterlippe durchstieß. — Der Polizeibericht meldet im übrigen, wie fast alltäglich, eine große Anzahl von Diebstählen: Vom 23. bis 25. d. M. kam einem Fuhrunternehmer in der Etlingerstraße Geschir im Werte von 120 Mark abhandelt. — Aus einem Hausgange in der Adlerstraße stahl am 27. d. M. ein Unbekannter ein neues Fahrrad, Marke Mars, im Werte von 135 Mark. — Am 28. d. M., nachmittags, wurden in einem hiesigen Warenhause drei Frauen aus Bruchsal dabei betreten, als sie gemeinschaftlich Waren entwendeten. Bei den daraufhin erfolgten Durchsuchungen in Bruchsal wurden noch eine ganze Menge Gegenstände gefunden, die von Lade diebstählen herrühren. — Am 28. d. M., abends halb 9 Uhr, wurde einer Wirtshausfrau Ade Kadner und Gottesackerstraße, während sie in einem Laden einkaufte, von ihrem Wagen herunter ein Bündel schmutzige Militärwäsche im Gesamtwerte von 40 M. gestohlen. — In der Technischen Hochschule stahl am 26. d. M. ein Unbekannter einen hellbraunen Herdüberzieher im Werte von 60 M. — In der Nacht zum 29. d. M. wurde in eine Wirtshaus in der Weidenstraße durch ein offen gebliebenes Küchenfenster eingestiegen, die Tageskasse erbrochen und etwa 40 M. entwendet. — Ein 45 Jahre alter, lediger Zementeur aus Viethheim stahl in der Nacht zum 29. d. M. in einer Wirtshaus in der Kronenstrasse einem eingeschlafenen Gaste seine goldene Uhr aus der Tasche. Als er sich damit entfernen wollte, wurde er vom Wirtze, der den Vorgang beobachtet hatte, angehalten und der Polizei ausgeliefert.

** **(Aufgefundenes Geld.)** Es wurde aufgefunden am 11. Oktober auf dem Bahnhof in Waldshut ein Geldbeutel mit 8 Fr. 05 Cts.; am 12. Oktober auf dem Bahnhof in Meßkirch der Betrag von 5 M.; am 13. Okt. im Zug 37 ein Handtäschchen mit 73 M. 11 Pf., abgeliefert in Lauda; am 19. Oktober im Zug 6073 ein Geldbeutel mit 9 M. 35 Pf., abgeliefert in Lahr-Dinglingen; am 20. Oktober im Zug 437 ein Handtäschchen mit Geldbeutel und 2 M. 50 Pf., abgeliefert in Hoffenheim; am 22. Oktober auf dem Bahnhof in Weingarten der Betrag von 10 M.

* **oc. Mannheim, 29. Okt.** In dem Landfriedensbruchprozeß wegen der Straßenkrawalle in der Neckarvorstadt stellen die meisten Angeklagten eine Schuld in Abrede. Griefemer, der als Mädelführer betrachtet wird, beruft sich darauf, daß er nicht Mitglied der Streit-, sondern der Lohnkommission war. Ein Komplott habe nicht bestanden. Auch die Zeugen wissen nichts von einer Abmachung. Die Beweisaufnahme ergab, daß Gottmann kräftig mit Steinen nach

den Schulleuten geworfen hat. Die beiden jugendlichen Angeklagten Rieger und Riedert schimpften die Schulleute „ausgestopfte Lumpen“. Rieger hatte bei seiner Verhaftung das offene Messer in der Hand. Der Fuhrmann Bedter gibt zu, vom Fenster seiner Wohnung aus mit Steinen geworfen zu haben. Er habe dies in der Aufregung getan, als die Schulleute blank zogen. Schaffner Seifert, der Buchhorn inmitten seiner Widerlager absetzte, weil er zur Abwehr seinen Revolver vorgeholt hatte, sagte er, er habe die Instruktion hochgehalten. Aber auch Menschenleben muß man hochhalten, erwiderte der Vorsitzende. Wenn Sie weiter gefahren wären, wäre das ganze Unglück nicht passiert und wir alle würden nicht hier sein. — Erst nach zweitägiger Dauer erreichte der Prozeß gestern Nacht sein Ende. Das Urteil bewies, daß die Geschworenen nicht sein Ende. Das Urteil bewies, daß die Geschworenen nicht sein Ende. Das Urteil bewies, daß die Geschworenen nicht sein Ende.

Kleine Nachrichten aus Baden. Im Zementwerk Leimen bei Heidelberg erlitten drei Arbeiter durch glühende Flugsche starke Verbrennungen. Einer ist lebensgefährlich verletzt. — Der 72 Jahre alte, verwitwete Vater Klemens Bruder aus Rippoldsau fiel in der Dunkelheit über die Brüstung der Sönderbachbrücke ins Wasser, wobei er mit dem Kopfe auf einen Stein aufschlug. Bruder wurde in die chirurgische Klinik gebracht. Er ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen. — Am 8. Nov. findet in Billingen die Hauptversammlung des Vereins badischer und pfälzischer Zeitungsbesitzer statt. Diefelbe wird sich u. a. mit folgenden Fragen beschäftigen: Anzeigen von Heilmitteln, amtliche Verkündigungsblätter und Inseratensteuer.

Heidelberg, 30. Okt. (Telegr.) Von den im Zementwerk Leimen durch Verbrennung Verunglückten (vergl. Kleine Nachrichten) sind der Arbeiter Mehl, Familienvater aus St. Ilgen, und der ledige Arbeiter Wehberger aus Kirchheim heute früh ihren Verletzungen erlegen. Der dritte, Hartmann aus Schriesheim, der gleichfalls Familienvater ist, befindet sich in Lebensgefahr.

Der Gantag der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Mittelbadens.

GV. Der Sonntag, 25. Oktober, führte die Mitglieder der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Mittelbadens zu ihrer alljährlichen Gantagung nach Beingarten zusammen. Den Gantagendungen, die im geräumigen Festsaal des Gasthaus zum Löwen abgehalten wurden, ging am Vormittag im gleichen Saal eine Gantagung in der Form voraus, zu der 45 Vertreter erschienen waren. Nach gemeinschaftlichem Mittagessen eröffnete der 1. Gauvorsitzende, Hofblechmeister Anselment, um 2 1/2 Uhr die Tagung, die einen Besuch von über 300 Personen zu verzeichnen hatte. Vom Großh. Landesgewerbeamt war der Vorstand deselben, Geh. Regierungsrat Dr. Cron, erschienen, als Vertreter der Handwerkskammer Karlsruhe war Innungsoberrmeister Telgmann, der Gewerbebehörde Karlsruhe Vorstand Kuhn anwesend. Ueber Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht, referierte der Gauvorsitzende, Gewerbelehrer Lindert. Daraus ist zu entnehmen: Der letztjährige Gantag wurde in Eggenstein abgehalten. Während des letzten Winterhalbjahres wurden in den einzelnen Gauvereinen Vorträge abgehalten, zu denen die Redner vom Gr. Landesgewerbeamt unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Zu den Vorträgen des Gauvororts (Gewerbeverein Karlsruhe) erhielten die benachbarten Gauvereine, sowie die gewerblichen Vereinigungen in Karlsruhe jeweils Einladungen, wovon von den einzelnen Vereinen mehr oder weniger Gebrauch gemacht wurde. Von den vom Landesverband ausgegebenen Anteilsscheinen für „Erholungsheim Friedrichshor“ wurden dem Gau Mittelbadens 400 Stück zum Vertrieb zugeteilt. Auf die bis jetzt abgesetzten 300 Stück entfallen auf den Gewerbeverein Karlsruhe 241, auf die übrigen Gauvereine 89. Auf Anregung des Verbandspräsidenten leitete der Gewerbeverein Karlsruhe einen sehr anregenden Besuch der Ausstellung „München 1908“ in die Wege. In den Versammlungen des Gauvororts bildeten jeweils wichtige Handwerkerfragen den Gegenstand der Tagesordnung. Den Passenbericht erstattete der Gauvehrer, Hofwagenfabrikant Kautt. Ueber die Einführung der Gewerbezeitung für alle Mitglieder sprach Herr Anselment. Es sei beabsichtigt, die beiden bestehenden Gewerbezeitungen miteinander zu vereinigen. Bei einem jährlichen Beitrag von 2 M. für ein Mitglied soll jedem die wöchentlich einmal erscheinende Zeitung frei ins Haus zugestellt werden. Es kämen alsdann die Beiträge für den Gau- und Landesverband, die fast bei allen Gauen 50 Pf. betragen, in Wegfall, da der Verband seine Kosten aus dem Ueberschuß der Zeitung decken könne. Geh. Regierungsrat Dr. Cron sprach seine Befriedigung über die zahlreiche Beteiligung an der Gantagung aus. Es sei eine Vereinerung der Zeitungen ein dringendes Bedürfnis. Durch die allgemeine Einführung der Zeitung würden die Interessen des Handwerkers sehr gefördert werden. Herr Telgmann, sowie die Herren Häder und Hofmann vertreten die Ansichten der Innungen und Fachvereine, welche geltend machen, die Einführung der Zeitung würde bei ihren Mitgliedern auf Schwierigkeiten stoßen und Austritte bewirken. Diefen Bedenken treten die Herren Nikolauß und Kistner entgegen. Das Ergebnis der vorgenommenen Abstimmung war kein bestimmtes, da verschiedene Vertreter erst Rücksprache mit ihren Vereinen nehmen müssen. Hierfür folgten Vorträge von Fabrikant Edelmann über „Die Wirkung des neuen Vermögenssteuergesetzes beim Handwerkerstand“, von Privatmann Hammer über „Die Vertiefung gewerblicher Sachverständiger“, von Hoflieferant Feigler über „Die Sonntagsschube im Handelsgewerbe“, von Schreinermeister Ebbecke über „Den Kleinen Befähigungsnachweis“ und von Architekt Stober über „Die Verwendung von Kreismitteln für die Landwirtschaft und das Gewerbe“. Als Ort für den nächsten Gantag wurde Durlach gewählt. Auf einstimmigen Wunsch behält der Gewerbeverein Karlsruhe die Geschäftsführung für weitere 2 Jahre. Bei Punkt 11 der Tagesordnung: Anträge und Wünsche, bringt Herr Fritsch-Wulach einige Mißstände bei engeren Subventionen zur Kenntnis. Bei kleineren Arbeiten sollten kleinere Geschäfte berücksichtigt werden. In ähnlichem Sinn sprechen sich die Herren Ebbecke und Wieland aus. Nachdem noch Herr Telgmann die Sterbefälle empfohlen hatte, schloß der Vorsitzende um 6 Uhr mit Worten des Dankes die Versammlung.

Stand der Saaten im Großherzogtum Baden. Mitte Oktober 1908.

Die seit Wochen anbauernde Trockenheit hat die Felderbestellung und die Unterbringung der Herbstsaaten vielfach außerordentlich verzögert, so daß in zahlreichen Bezirken die

Saat erst im Gange ist oder überhaupt noch nicht begonnen hat. An anderen Orten, wo rechtzeitig gefät werden konnte, wird über ungleichmäßiges Aufgehen des Samens als Folge der Trockenheit geklagt. Ganz frühe Saaten stehen fast überall gut, stellenweise sogar sehr gut, und lassen eine günstige Ueberwinterung erhoffen.

Die trodene Witterung war dagegen für die Kartoffeln günstig, da sie dem weiteren Fallen derselben Einhalt gebot und ein gutes Einbringen in den Keller ermöglichte. Der Prozentsatz der faulen Kartoffeln dürfte deshalb doch nicht so hoch werden, wie im Vorjahr befürchtet wurde. Die Feldmäuse haben mancherorts überhand genommen und richten an Fruchtfeldern und Kleeäckern teilweise großen Schaden an. Auch Engerlinge werden hier und dort, namentlich in Kartoffeläckern, angetroffen, wo sie den Ertrag durch Anfreßen der Knollen stellenweise nicht unerheblich beeinträchtigen.

Nach der Stufenfolge einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mitteren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen und Nr. 5 sehr geringen Ernte, berechnigt der Stand der Saaten Mitte Oktober bei Kartoffeln zu 2,4 (dagegen Mitte Oktober 1907 1,2), bei Weizen 2,1 (2,4), Winterpelz 2,1 (2,5), Winterroggen 2,0 (2,1), Winterweizen und Roggen 1,8 (2,1), Winterpelz- und Roggen 2,2 (2,6), Winterpelz- und Weizen 2,2 (2,6).

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Potsdam, 30. Okt. Heute vormittag wurden die Ausrüstungen des Garnisons Potsdam in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers im Lustgarten voridigt. Anwesend waren ferner der Kronprinz, Prinz Eitel Friedrich, Generalfeldmarschall von Sahnke und Generaloberst von Lindquist, sowie die direkten Vorgesetzten. Nach einer Ansprache des Geislichen erfolgte die Vereidigung, worauf der Kaiser eine Ansprache hielt.

Berlin, 29. Okt. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nunmehr die bereits mitgeteilte Ernennung des Unterstaatssekretärs Jörn von Bulach zum Staatssekretär in Elfaß-Lothringen.

Berlin, 30. Okt. Die Generalkommission des Reichstages nahm in ihrer Nachmittagsitzung § 138a, der die Ausnahmen für die zehntstündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen enthält, in folgender Form an: „Die Ueberarbeitszeit soll gestattet sein an 40 Tagen im Jahre, nicht über 9 Uhr abends hinaus und so, daß die Arbeitszeit täglich 12 Stunden nicht übersteigt.“

Berlin, 30. Okt. Als sich gestern abend mehrere 100 Schlächtergefallen in geschlossenem Zuge nach der Mulastraße begaben, um gegen den Sprechmeister der Berliner Feiherinnung zu demonstrieren, warfen sie unter wildem Tumult mehrere Fenterscheiben ein, beschimpften die Schutzleute und bewarfen sie mit Steinen, so daß die Beamten mit blanker Waffe vorgehen mußten. Der verstärkten Polizeimannschaft gelang es, die Ansammlung zu zerstreuen und 5 Personen festzunehmen. Ob und wieviel Personen verwundet sind, konnte nicht festgestellt werden.

Paris, 29. Okt. Minister Pichon empfing heute eine aus den Deputierten Vignon, dem Präsidenten der Diepierre Handelskammer und dem Direktor einer Schiffahrtsgesellschaft bestehende Abordnung, welche die Kündigung des französischen — englischen Schiffahrtsabkommens verlangte, weil infolge des 1906 vom englischen Parlament angenommenen Merchant Shipping Act dieses Abkommen ausschließlich der englischen Handelsmarine zum Vorteile gereiche. Minister Pichon versprach, diese Angelegenheit dem französischen Votschafter in London unerbüßlich zur Kenntnis zu bringen.

Paris, 30. Okt. Die Deputiertenkammer setzte gestern vormittag die Beratung über die Einkommensteuer aus landwirtschaftlichen Betrieben fort. Sie nahm entgegen dem Finanzminister Caillaux, einen Änderungsantrag an, durch den die Abträge zugunsten der Kleinen Steuerzahler vermehrt werden sollen. Die Kammer lehnte den von Finanzminister Caillaux ebenfalls befristeten Änderungsantrag ab, demzufolge eine bestimmte Klasse der Kleinen Pächter von der Steuer befreit bleiben soll, mit 367 gegen 194 Stimmen. Bei dem zweiten Antrage hatte der Minister die Vertrauensfrage gestellt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung brachte Herr Bernin einen Antrag ein, dahin zielend, jeden Totschläger, der als Gewohnheitsverbrecher festgesetzt sei und sich aus dem Totschlag ein Vergnügen mache, als Mörder mit dem Tode zu bestrafen. Der Redner forderte für seinen Antrag die Dringlichkeit, um darzutun, daß die Kammer den Wunsch hege, bis zur Modifikation des gegenwärtigen Gesetzes die Todesstrafe beizubehalten. (Lärm auf der äußersten Linken.) Justizminister Briand benetzte in seiner Erwiderung, es sei der Kammer unwürdig, auf solche Art ihre Meinung über die Todesstrafen zu äußern, und kündigte an, daß er in nächster Zeit die Diskussion der der Kammer über diese Frage vorgelegten Gesetzeswürde verlangen werde. Die Kammer lehne es ab, zum Zwecke dieser Diskussion die Tagesordnung der nächsten Woche zu ändern, worauf die Verhandlung des Unterrichtsbudgets fortgesetzt wurde.

Paris, 30. Okt. Der spanische Minister des Innern, Lacierra, erklärte dem Madrider Korrespondenten des „Eclair“, daß die gestern und vorgestern in Barcelona vorgekommenen Explosionen lediglich als eine ohnmächtige Kundgebung der letzten Reste der Terroristenpartei anzusehen sind. König Alfonso, der in Saragossa von der Explosion erfuhr, soll erklärt haben, daß er gerade deshalb und mehr denn je entschlossen sei, nach Barcelona zurückzukehren.

London, 29. Okt. Während der Beratung des Lizenzgesetzes im Unterhaus riefen von der Damentribüne mehrere Frauen in den Saal hinab: „Wir verlangen das Stimmrecht für Frauen.“ Gleichzeitig warf ein Mann von der offenen Tribüne eine Menge Flugblätter in den Saal. Bei der Nennung der Tribüne zeigte sich, daß zwei der Frauen sich an der Drückung festgebunden hatten, so daß ihre Entfernung mit einigen Schwierigkeiten verknüpft war. Schließlich wurde die Ruhe wieder hergestellt. Im Saale verursachte der Zwischenfall nur geringe Erregung. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Kundgebung zugunsten des Frauenstimmrechts von einem anderen Besucher der Tribüne wiederholt. Der Mann verlangte mit lauter Stimme: „Gerechtigkeit für die Frauen und streute ebenfalls Flugblätter in den Saal. Als Beamte ihn entfernen wollten, leistete er heftigen Widerstand. Die Galerien wurden nun geschlossen. Die Kundgebungen der Frauenrechtlerinnen wiederholten sich dann außerhalb des Hauses. Die Frauen versuchten, sich den Weg zum Vorfaal des Unterhauses zu erzwingen, wurden aber von der Polizei daran gehindert.

London, 29. Okt. Das parlamentarische Komitee des Kongresses der Trade-Union beschloß heute, eine Abordnung nach Deutschland zu entsenden, um über die Kranken- und Invalidenversicherung und über die von den deutschen Behörden der Frage der Arbeitslosigkeit gegenüber angewandten Maßnahmen Untersuchungen anzustellen.

Paris, 30. Okt. Einer Blättermeldung zufolge ist die Vereinbarung, betreffend die Errichtung einer neuen Gesellschaft mit einem Kapital von 17 Millionen Franken, welche unter der Leitung der Indochinesischen Bank die abessinischen Bahnen an Stelle der banterott erklärten Gesellschaft übernimmt, nunmehr von den Ministerien der Kolonien, der Finanzen und des Neuzern unterzeichnet worden.

Verschiedenes.

Nürnberg, 30. Okt. Die Vertreter der mitteleuropäischen Wirtschaftvereine in Deutschland und Oesterreich-Ungarn traten heute zur Beratung von besonderen Fragen der Vollabfertigung zusammen. Der Oberbürgermeister begrüßte die Delegierten namens der Stadt, Kommerzienrat Mayer namens der Handelskammer, Generaldirektor Hering im Namen des Verbandes bayerischer Industrieller.

Krefeld, 30. Okt. Hier wurden zum erstenmal sechs Arbeiter als Schöffen und Geschworene gewählt.

Stuttgart, 30. Okt. Der Gemeinderat hat neue städtische Submissionsbestimmungen aufgestellt, wonach die Arbeitgeber verpflichtet werden, zunächst Arbeiter einzustellen, die in und um Stuttgart ansässig sind. Ausländer dürfen nur dann genommen werden, wenn brauchbare einheimische Arbeiter nicht vorhanden sind.

Berlin, 29. Okt. Die Affäre des Schwindlers Scott, der in Schmargendorf verhaftet und gegen eine Kaution von 100 000 Mark in Freiheit gesetzt worden war, gewinnt an Umfang. Scott entloß und ließ die Kaution verfallen. Gegenwärtig ist er in Newyork. Sein Buchhalter, der als Mitschuldiger verhaftet wurde, sitzt noch in Untersuchung. In der Zwischenzeit haben sich nicht weniger als 3000 Personen gemeldet, die auf den von Scott ins Werk gesetzten Schwindel hereingefallen sind.

Paris, 30. Okt. Wie aus Chälons gemeldet wird, ist der dortige Bankier Collard-Amberk mit Hinterlassung eines sehr großen Defizits flüchtig gegangen. Sein Kassierer entlebte sich durch einen Revolverstoß. Durch den Bankrott sind insbesondere zahlreiche Winger in Mitleidenenschaft gezogen.

London, 29. Okt. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Sir Edward Grey, und der deutsche Votschafter Graf Wolff-Metternich haben am Dienstag ein Abkommen unterzeichnet, durch das England und Deutschland zur Bekämpfung der Schlafkrankheit in ihren ostafrikanischen Besitzungen gemeinsame Maßnahmen getroffen haben.

London, 30. Okt. Die Verwaltung der Great Eastern Railway erklärt, daß an dem Untergang des Dampfers „Par-mouth“ nicht mehr zu zweifeln sei.

Washington, 30. Okt. Präsident Roosevelt und Gemahlin, das gesamte diplomatische Korps, viele höhere Beamte, die Spitzen der Armee und der Marine, der Stab der deutschen Votschaft und des deutschen Generalkonsuls wohnten gestern einer eindrucksvollen Trauerfeier für den verstorbenen Votschafter Sped von Sternburg in der deutschen evangelischen Concordiakirche bei. Kardinal Menzel und Roland Smith, ein Geistlicher der amerikanischen Episkopalkirche, gedachten der Bedeutung des Votschafters Sternburg als Mensch und Diplomat.

Von der Luftschiffahrt.

Wien, 30. Okt. Vier Luftschiffer stiegen gestern nachmittag vom Arsenal in Wien aus im Luftballon „Salzburg“, der dem Erzherzog Johann Ferdinand gehört, mit dem Vorkauf auf, im Schloß Schöndrums zu landen. Die Landung ging glatt von statten.

Paris, 29. Okt. Heute vormittag machte der von dem Automobilindustriellen Clement erbaute Lenkballon „Clement-Bayard“ seine erste, sehr erfolgreiche Versuchsfahrt von Sartrouville bei St. Germain nach Paris und zurück. Der Ballon wurde von dem Ingenieur Kapferer, dem Erbauer des Lenkballons „Bille de Paris“, gesteuert, mit welcher letzterem übrigens der „Clement-Bayard“ eine gewisse äußerliche Ähnlichkeit hat. Der 60 Meter lange Lenkballon faßt 3500 Kubikmeter, die Schraubenflügel sind 5 Meter lang und werden von einem Motor von 120 Pferdestärken getrieben.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 31. Okt. Abt. C. 15. Ab.-Vorst. „Die Glücklichen“, ein lustig Märchenstück in 3 Akten von J. E. Koryth. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 1. Nov. Abt. A. 17. Ab.-Vorst. „Homo und Julia“, große Oper mit Ballett in 5 Akten von Gounod. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 30. Oktober 1908.

Das Hochdruckgebiet über Mitteleuropa hat wieder abgenommen, während im Norden der Luftdruck stark gestiegen ist. Das flache Minimum, das gestern über Mittelspanien lag, war, ist bis Nordwestrußland weitergezogen und verursacht dort trübes und regnerisches Wetter. Ueber dem Atlantischen Ozean westlich von Irland ist eine ziemlich tiefe Depression erschienen, die einen Ausläufer bis Mittelfrankreich herein entsendete. In Deutschland ist das Wetter noch heiter oder neblig und ziemlich mild. Die Depression wird sich voraussichtlich vorerst nicht binnenwärts ausbreiten; es ist deshalb vorerst noch teils heiteres, teils neblig und untertags mildes Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 30. Oktober früh:

Lugano wolkenlos 6 Grad, Biarritz wolkig 20 Grad, Triest wolkenlos 12 Grad, Florenz wolkenlos 10 Grad, Rom wolkenlos 11 Grad, Cagliari wolkenlos 16 Grad, Brindisi wolkenlos 14 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Niederschlag in mm	Wind	Wetter
29. Nachts 9 ^{U.}	757.9	7.6	6.9	89	RG wolkenlos
30. Morgs. 7 ^{U.}	757.6	1.2	4.9	98	SHH Nebel
30. Mittags. 2 ^{U.}	756.4	7.0	6.5	97	SHH wolkenlos

Höchste Temperatur am 29. Oktober: 14.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 30. Oktober, früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 30. Oktober, früh: Schutterinsel 1.07 m, Stillstand; Rehl 1.70 m, gefallen 1 cm; Maxau 3.22 m, gefallen 2 cm; Mannheim 2.11 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaj in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Vorankündigung

Das

Badische Ortsstrassengesetz

vom 15. Oktober 1908

nach den Materialien der Gesetzgebung dargestellt und mit Erläuterungen herausgegeben

von

Otto Flad,
Ministerialrat und vortragendem Rat
im Ministerium des Innern

Das Buch wird das für die Einführung in das neue Gesetz und seinen praktischen Gebrauch Nötige bringen

Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag

Von der Reise zurück 11.819

Dr. Theod. Schwab

Spezialarzt für Hautkrankheiten
Karlsruhe i. B. Westendstr. 61

Karlsruher Lebensversicherung a. G.

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt
Abteilung Sparkasse.

Der Betrieb der mit unserer Anstalt bisher verbundenen Sparkasse ist mit dem 1. Oktober d. J. vollständig eingestellt und sind die Einlageguthaben zur Rückzahlung gekündigt worden. Denjenigen Einlegern, welchen die schriftliche Kündigung nicht hat zugestellt werden können, kündigen wir hierdurch ihre Einlagen auf 1. Dezember d. J.; von diesem Tag an hört die Verzinsung auf.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1908.

Die Direktion.

Telephon-Uhren



zur Kontrolle auswärtiger Gespräche mit Glockenschlag genau jedesmal 3 Minuten angehend

Einfache Einstellung und präzise Wirkung

Kein Aufziehen

11.818 empfiehlt

Otto Büttner

Kaiserstr. 158 Douglasstr. Ecke

Börsekonjunktur

sichert Interessenten, welche sofort M. 1500.— 3000.— zur Verfügung haben, jetzt großen Verdienst. Fachmann gibt beste Information. Offerten unter K. 3853 an Haasenstein & Vogler A.-G. Karlsruhe. 11.774

Handschuhe
Krawatten
Schirme
anerkannt vorzügliche Qualitäten empfehlen

LUDWIG OEHL
Nachfolger
KARLSRUHE i. B.
Kaiserstr. 112

11.868

Meyer

Dombaugeldlotterie

Mk. 100 000.—, 30 000.—, 10 000.— usw.

sind am 6./7. November zu gewinnen durch ganzes Los à 5.—, 1/2 à 2.50 Mk.

Carl Götz,
Bankgeschäft 11.537 Karlsruhe.

Gerbt die schönste Zeit in

Baden-Baden.

Pension Villa Bellavista.

Komfortable Zimmer j. n. Größe inkl. vorz. Verpflegung 5 u. 6 Mk. Warmhaus

Informierter 11.775

Börsen-Fachmann

empfeilt zurzeit chancenreiches Bergwerks-Papier, unabhängig von der Börse, wovon in kurzer Zeit hoher Gewinn zu erwarten ist. Beteiligung schon von M. 500.— an. Erste Bankreferenzen. Offerten unter J. 3852 an Haasenstein & Vogler A.-G. Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsfreie.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

U.810.21. Nr. A 27 943. Bruchsal. Der Schlosser Karl Krepplein zu Bruchsal klagt gegen die Maria Krolbi, früher wohnhaft in Bruchsal, jetzt an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß die Beklagte ihm aus Miete 153 M. 84 Pf. schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 153 M. 84 Pf.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß-Amtsgericht zu Bruchsal auf

Mittwoch den 23. Dezember 1908, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bruchsal, den 21. Oktober 1908.

Maier,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

U.808. Nr. 12 308 VI. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der An- und Verkaufsgenossenschaft Friedrichshald e. G. m. b. H. in Liquidation in Friedrichstal wurde das Verfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung gemäß § 163 R.-O. heute aufgehoben.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1908.

Wolf,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Baden belegenen, im Grundbuche von Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Albert Schandwein**, Kaufmann in Freiburg i. B., eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, 22. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Langstraße 33 I, in Baden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Justizratin Julius Berger Ehefrau Lina geb. Kallfeld** hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Donnerstag, 17. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 7 in Karlsruhe versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 240, Heft 3, Lgh. Nr. 4904. 5 a 56 qm, **Hardtstraße Nr. 4.**

Hierauf steht: ein vierstöckiges Wohnhaus, ein vierstöckiger Seitenflügel, ein zweistöckiger Pferdehof, ein zweistöckiger Anbau, amtlich geschätzt zu 78 000 M. 505 M. zusammen 78 505 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 10 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf das Gesamtgut der **Gütergemeinschaft zwischen Kaufmann Adolf**

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf das Gesamtgut der **Gütergemeinschaft zwischen Kaufmann Adolf**

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf das Gesamtgut der **Gütergemeinschaft zwischen Kaufmann Adolf**

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf das Gesamtgut der **Gütergemeinschaft zwischen Kaufmann Adolf**

Thomas und seiner Ehefrau **Sofie geb. Keller** hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Dienstag den 15. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 7 in Karlsruhe — versteigert werden.

Grundbuch Karlsruhe, Band 320, Heft 18, Lgh. Nr. 4833 a. 3 a 16 qm Hofreite und Hausgarten **Hardtstraße Nr. 20 b.** Hierauf steht: ein vornehm, hinten vierstöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt zu 53 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Justizratin Julius Berger Ehefrau Lina geb. Kallfeld** hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Donnerstag, 17. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 7 in Karlsruhe versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 240, Heft 3, Lgh. Nr. 4904. 5 a 56 qm, **Hardtstraße Nr. 4.**

Hierauf steht: ein vierstöckiges Wohnhaus, ein vierstöckiger Seitenflügel, ein zweistöckiger Pferdehof, ein zweistöckiger Anbau, amtlich geschätzt zu 78 000 M. 505 M. zusammen 78 505 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 10 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Justizratin Julius Berger Ehefrau Lina geb. Kallfeld** hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Donnerstag, 17. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 7 in Karlsruhe versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 240, Heft 3, Lgh. Nr. 4904. 5 a 56 qm, **Hardtstraße Nr. 4.**

Hierauf steht: ein vierstöckiges Wohnhaus, ein vierstöckiger Seitenflügel, ein zweistöckiger Pferdehof, ein zweistöckiger Anbau, amtlich geschätzt zu 78 000 M. 505 M. zusammen 78 505 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 10 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Justizratin Julius Berger Ehefrau Lina geb. Kallfeld** hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Donnerstag, 17. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 7 in Karlsruhe versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 240, Heft 3, Lgh. Nr. 4904. 5 a 56 qm, **Hardtstraße Nr. 4.**

Hierauf steht: ein vierstöckiges Wohnhaus, ein vierstöckiger Seitenflügel, ein zweistöckiger Pferdehof, ein zweistöckiger Anbau, amtlich geschätzt zu 78 000 M. 505 M. zusammen 78 505 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 10 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Justizratin Julius Berger Ehefrau Lina geb. Kallfeld** hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Donnerstag, 17. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 7 in Karlsruhe versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 240, Heft 3, Lgh. Nr. 4904. 5 a 56 qm, **Hardtstraße Nr. 4.**

Hierauf steht: ein vierstöckiges Wohnhaus, ein vierstöckiger Seitenflügel, ein zweistöckiger Pferdehof, ein zweistöckiger Anbau, amtlich geschätzt zu 78 000 M. 505 M. zusammen 78 505 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 10 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Justizratin Julius Berger Ehefrau Lina geb. Kallfeld** hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Donnerstag, 17. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 7 in Karlsruhe versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 240, Heft 3, Lgh. Nr. 4904. 5 a 56 qm, **Hardtstraße Nr. 4.**

Hierauf steht: ein vierstöckiges Wohnhaus, ein vierstöckiger Seitenflügel, ein zweistöckiger Pferdehof, ein zweistöckiger Anbau, amtlich geschätzt zu 78 000 M. 505 M. zusammen 78 505 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 10 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Justizratin Julius Berger Ehefrau Lina geb. Kallfeld** hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Donnerstag, 17. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 7 in Karlsruhe versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 240, Heft 3, Lgh. Nr. 4904. 5 a 56 qm, **Hardtstraße Nr. 4.**

Hierauf steht: ein vierstöckiges Wohnhaus, ein vierstöckiger Seitenflügel, ein zweistöckiger Pferdehof, ein zweistöckiger Anbau, amtlich geschätzt zu 78 000 M. 505 M. zusammen 78 505 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 10 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Justizratin Julius Berger Ehefrau Lina geb. Kallfeld** hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Donnerstag, 17. Dezember 1908,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat VIII — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stock, Seitenbau, Zimmer Nr. 7 in Karlsruhe versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 240, Heft 3, Lgh. Nr. 4904. 5 a 56 qm, **Hardtstraße Nr. 4.**

Hierauf steht: ein vierstöckiges Wohnhaus, ein vierstöckiger Seitenflügel, ein zweistöckiger Pferdehof, ein zweistöckiger Anbau, amtlich geschätzt zu 78 000 M. 505 M. zusammen 78 505 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, 3. Dezember 1908,
vormittags 10 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 1. Stock, Zimmer Nr. 4, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großh. Notariat VIII als
Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

ter Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.-G.-B.

Derfelbe wird auf Anordnung des Groß-Amtsgerichts Abt. IX hierseits auf

Mittwoch, den 30. Dezember 1908, vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. (Saal I, 1. Stock).

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2, 3 Str.-P.-Ord. von dem Bezirkskommando hier ausgestellten Erklärung vom 20. Oktober 1908 verurteilt werden.

Mannheim, den 28. Oktober 1908.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
Abt. IX:
Graßstein.

Bermischte Bekanntmachungen.

Bauarbeiten-Vergabe.

Forsthausanbau Ottenhöfen.

Nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 sollen im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden.

1. Pugarbeiten,
2. Holzfußböden,
3. Plättchenbeläge,
4. Glasarbeiten,
5. Schreinerarbeiten,
6. Schlosserarbeiten,
7. Längerarbeiten,
8. Tapzilarbeiten,
9. Malerarbeiten,
10. Entwässerung mit Zementrohren.

Die Bedingungen und die Angebotsformulare, welche gegen Bezahlung der Verbielfältigungskosten abgegeben werden, liegen bei der unterzeichneten Stelle während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf. Die Angebote sind ordnungsmäßig ausfertigt bis spätestens

Donnerstag, den 12. Nov. d. J.,
vormittags 11 Uhr,

verschllossen und mit der Aufschrift Forsthausanbau Ottenhöfen und Bezeichnung der Arbeit versehen, portofrei bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet.

Zuschlagsfrist: drei Wochen.

Achern, den 29. Oktober 1908.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Bergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer 1200 Meter langen Wasserleitung aus 40 mm weiten gußeisernen Ruffenrohren längs des Bahngeländes bei Station Zitzel soll — ausschließlich der Grabarbeiten — vergeben werden.

Bedingnisliste sowie Zeichnungen, welche nach auswärts nicht abgegeben werden, liegen auf unserer Kanzlei zur Einsicht auf, wofür auch die Angebotsformulare kostenlos abgegeben werden.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit der Aufschrift Wasserleitung für Station Zitzel und Wachtstation 873 versehen, längstens bis zum Eröffnungstermin, **Donnerstag den 12. November, nachmittags 4 Uhr,** ander einzureichen.

11.779.21

Zuschlagsfrist 10 Tage.

Baden, den 27. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion I.

Bergebung von Hochbauarbeiten.

Für die Erweiterung der Güterhalle auf Station Ottersweier haben wir nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerbs zu vergeben:

1. Grab-, Maurer- und Dachdeckerarbeiten.
2. Zimmerarbeiten.
3. Blechenerarbeiten.
4. Schlosserarbeiten.
5. Anstreicherarbeiten.

Vergabungsbedingungen und Pläne liegen in den üblichen Geschäftsstunden bei unterzeichneter Stelle, Zimmer Nr. 9, sowie im Dienstzimmer des Bahnmeisters in Bülz zur Einsicht auf. Dasselbst können auch die Angebotsvordrucke von den persönlich erschienenen Bewerbern in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind portofrei, mit der Aufschrift „Güterhalle Ottersweier“ und der Bezeichnung der Arbeitsgattung auf dem Briefumschlag versehen, bis zum **7. November d. J., abends 5 Uhr,** dem Zeitpunkt der Eröffnung, einzureichen.

11.780.21

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Rehl, den 24. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Belgisch-Südwestdeutscher Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 1. November 1908 ist zum Heft 2 b der Nachtrag IV erschiene.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1908.

Großh. Generaldirektion
der Badischen Staatseisenbahnen.